

# BESCHLUSSVORLAGE

|                       |                 |              |                               |
|-----------------------|-----------------|--------------|-------------------------------|
|                       |                 |              | <b>Vorlage-Nr.: B 23/0012</b> |
| <b>50 - Sozialamt</b> |                 |              | <b>Datum: 04.01.2023</b>      |
| <b>Bearb.:</b>        | Dimmlich, Meike | <b>Tel.:</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>           |                 |              |                               |

| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|------------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Sozialausschuss</b> |                       | <b>Entscheidung</b>  |

## **Antrag der Lebenshilfe-Werk Norderstedt GmbH auf Zuwendung zur Finanzierung der Inklusionsagentur Norderstedt ab 01.09.2023**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss beschließt, für die Fortführung der Arbeit der Inklusionsagentur Norderstedt auf Antrag der Lebenshilfe-Werk Norderstedt GmbH ab 01.09.2023 einen jährlichen Zuschuss bis zur Höhe von 175.000,00 € für die Finanzierung von 2 Personalstellen einschließlich der Sach- und Verwaltungskosten sowie erforderlicher Honorarkosten für die Dauer von 4 Jahren zu gewähren.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Lebenshilfe-Werk Norderstedt GmbH einen entsprechenden Vertrag ab 01.09.2023 bis einschließlich 31.08.2027 zu schließen.

Die Mehrkosten i.H.v. 175.000,00 € p.a. stehen zunächst im Deckungsring des Budgets des Amtes 50 zur Verfügung, müssen aber im Nachtragshaushalt 2023 auf Produktkonto 331000.531800 eingeworben werden.

### **Sachverhalt:**

Vom 01.09.2017 bis 31.08.2020 förderte die Aktion Mensch e.V. die Gründung des Netzwerks Inklusion & Innovation durch die Lebenshilfe Norderstedt e.V.. Aus dieser Netzwerkarbeit entwickelte sich die Inklusionsagentur. Gegründet durch die Lebenshilfe-Werk Norderstedt GmbH, wird die Inklusionsagentur nun seit dem 01.09.2020 bis einschließlich 31.08.2023 von der Aktion Mensch e.V. im Rahmen einer Anschub- bzw. Aufbaufinanzierung gefördert. Um diese Arbeit weiterführen zu können, hat die Lebenshilfe-Werk Norderstedt GmbH den Antrag auf eine jährliche Zuwendung in Höhe von 175.000,00 € gestellt.

Die Inklusionsagentur wird die zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für alle Norderstedter Bürgerinnen und Bürger zu sein, die sich mit dem Thema Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe auseinandersetzen bzw. davon betroffen sind.

Weiterhin unterstützt und koordiniert sie die Arbeit der Partner des bestehenden Netzwerkes Inklusion und Innovation, organisiert u.a. Fachtagungen und Schulungen und steht allen Bürgern und Institutionen zur Beratung zum Thema Inklusion zur Verfügung. Sie stimmt sich eng mit der Inklusionsbeauftragten der Stadt Norderstedt ab. Für die Arbeit der Inklusionsagentur sind 2 Personalstellen und 2 Honorarstellen vorgesehen.

Die Inklusionsagentur übernimmt damit einen wichtigen Anteil zur Umsetzung verbesserter Teilhabe und Inklusion für Menschen mit Behinderung im Bereich der Stadt Norderstedt und

|                 |                     |             |  |                     |                     |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichsleitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|

erfüllt damit eine Aufgabe der sozialen Fürsorge und der gesellschaftlichen Weiterentwicklung der Stadt.

Gleichzeitig ergibt sich daraus auch eine Entlastung der Stabstelle Inklusion in der Beratungstätigkeit und gibt dieser damit mehr Kapazitäten für die Entwicklung von Innovationen im Bereich der städtischen Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

**Anlage:**

Antrag der Inklusionsagentur inkl. Anlagen